

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Bächlitalhütte SAC am Albis

1. Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reservationen in der Bächlitalhütte und basieren auf dem Reglement Hütten und Infrastruktur SAC.

2. Gastaufnahmevertrag und Reservation

2.1 Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der reservierenden Person (in der Folge Gast genannt) und der verantwortlichen Hüttenwartin abgeschlossen.

2.2 Die Reservation von Schlafplätzen und Halbpension wird für beide Seiten verbindlich, wenn sie mündlich oder schriftlich bestätigt ist. Mit jeder Bestätigung treten die AGB in Kraft.

3. Vorauszahlung / Anzahlung

3.1 Die Hüttenwartin der Bächlitalhütte ist berechtigt, zur Sicherstellung der Reservation eine Vorauszahlung / Anzahlung zu verlangen. Die maximale Höhe der Vorauszahlung / Anzahlung kann dem Gegenwert der gesamten reservierten Dienstleistung entsprechen. Die Zahlung muss bis zum vereinbarten Datum überwiesen sein, ansonsten gilt die Reservation als nicht bestätigt. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei termingerechtem Vertragsrücktritt gemäss den Annullationsbedingungen.

3.2 Für offiziell ausgeschriebene Sektionstouren werden keine Vorauszahlungen erhoben. Die Sektionen verpflichten sich, für allfällige Entschädigungen gemäss den Annullationsbedingungen einzustehen.

4. Annullationsbedingungen / No-show-Gebühr

4.1 Annullationen, Änderungen und Verschiebungen von Reservationen sind bis spätestens 2 Tage vor der reservierten Übernachtung bis um 18.00 Uhr über das OHRS oder telefonisch kostenlos möglich.

4.2 Für nicht oder zu spät gemeldete Annullationen und Verschiebungen von Reservationen oder Änderungen der Personenanzahl ist die Hüttenwartin berechtigt, eine Gebühr in Höhe des Übernachtungs- & HP-Preises in Rechnung zu stellen. Die Annullationsbedingungen der Bächlitalhütte lauten:

bis 1 Tage um 18 Uhr vor Anreise	kostenlos
ab 1 Tage nach 18 Uhr vor Anreise	Kosten für HP pro Person & Nacht
am Anreisetag	Kosten für HP&Übernachtung pro Person&Nacht
No-Show (unabgemeldet/Nichterscheinen)	Kosten für HP,Übernachtung&Kurtaxe pro Person&Nacht

4.3 Die No-show-Gebühr gemäss Art. 4.2 entfällt, wenn der Gast schriftlich mittels Belegen nachweist, dass die Beanspruchung der reservierten Dienstleistung wegen Wetterereignissen (bestätigte Unwetterwarnung von MeteoSchweiz bzw. Bestätigung der Erhöhung der Lawinengefahrenstufe gegenüber dem Vortag im Lawinenbulletin des SLF) für besagte Route und besagten Tag verunmöglicht wurde. Die Hüttenwartin der Bächlitalhütte ist bis spätestens 18.00 Uhr am Vorabend der reservierten Übernachtung darüber zu informieren.

4.4 Art. 4.1, 4.2 und 4.3 gelten auch bei vorzeitiger Abreise.

5. Rücktritt durch die Hüttenwartin

Die Hüttenwartin der Bächlitalhütte kann unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- Höhere Gewalt oder andere von der Hüttenwartin nicht vertretbare Umstände.
- Gast verstösst während seines Aufenthalts markant gegen die Hüttenordnung des SAC (Hüttenknigge);
- Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes ist gesetzeswidrig.

Bei einem Rücktritt der Hüttenwartin aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt im Rahmen der Annullationsbedingungen grundsätzlich geschuldet, ausser bei höherer Gewalt.

6. Ausweisungspflicht

6.1 Ermässigte Übernachtungstarife für Mitglieder des SAC und von Organisation mit Gegenrecht werden nur gegen gültigen Ausweis gewährt.

6.2 Gratis Übernachtungen für Bergführer in Ausübung ihres Berufs werden nur gegen Vorlage des gültigen IVBV-Ausweises und des Mitgliederausweises des SAC oder einer Organisation mit Gegenrecht gewährt.

7. Zahlung

7.1 Übernachtungs- und Konsumationskosten sind spätestens am Abreisetag zu bezahlen. Die Zahlung mit Kreditkarte, elektronischen Zahlungsmitteln oder Fremdwährungen ist nur nach Verfügbarkeit und vorgängiger Bestätigung möglich.

7.2 In nicht bewarteten SAC-Hütten sind die Übernachtungskosten in bar in den dafür bezeichneten Kassen, per Twint oder mittels Banküberweisung umgehend innerhalb 1 Tag zu begleichen.

8. Verspätete Ankunft

Das Abendessen wird pünktlich um 18h30 serviert. Sollten Sie unentschuldigt, ohne Ankündigung (telefonisch!) nach 18h30 verspätet ankommen, erheben wir eine Gebühr von CHF 10 pro Person.

9. Selbstversorger

Gemäss dem SAC Hütten Reglement: Für die Benutzung und die Bereitstellung der Infrastruktur, deren Unterhalt und die Energie wird bei Selbstversorgern eine Benutzungsgebühr über CHF 10.- pro Person und Nacht erhebt.

10. Halbpension / Allergien / Spezielle Ernährungsweise

Bei Allergien, Unverträglichkeiten (Laktose, Gluten) oder dem Wunsch auf ein vegetarisches oder veganes Menu bitten wir unbedingt um eine Bemerkung in der Reservation.

Allfällige Wünsche nach 24h vor Ankunft können je nach Situation nicht mehr berücksichtigt werden. Wir übernehmen keine Haftung im Falle eines allergischen Anfalles, sollte dies nicht vorher gemeldet worden sein.



11. Hüttenknigge Schweizer Hütten

Mit der durch Ihnen getätigten Reservation/Buchung erklären Sie sich mit der «Hüttenknigge» einverstanden und halten diese ein.

12. Gesundheitszustand

Wir bitten Sie nur in einem komplett gesunden körperlichen und geistigen Zustand die Hütte zu besuchen. Sollten Sie während des Aufenthaltes krank werden, oder bereits beim Aufstieg erkranken, haben wir nur das Notwendigste (1. Hilfe Koffer). Sie sind selber für einen möglichen Heli-Transport verantwortlich und müssten im Falle einer Rettung selbständig den Heli-Transport organisieren bzw. die «112» Anrufen.

13. Haftungsausschluss

Sämtliche schriftlichen und mündlichen Auskünfte der Hüttenwartin der Bächlitalhütte (z.B. über Tourenverhältnisse, Lawinen- und Wettersituation, Routenwahl etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen sowie aus Erfahrung erteilt. Die Hüttenwartin der Bächlitalhütte übernimmt jedoch keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenwartin der Bächlitalhütte und des SAC für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Verwendung dieser Auskünfte ergeben könnten, ist ausgeschlossen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bächlitalhütte unterstehen Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist die Standortgemeinde der Hütte.

Ort / Datum: Grächen, 1.6.2025

Die Hüttenwartin: Christina Stewart

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SAC-Hütten wurden von der Abgeordnetenversammlung am 29. August 2020 verabschiedet und treten 1. November 2020 in Kraft.